



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 06. März 2012

P112093

09.477 s Pa.lv. Fournier. Haftung der Unternehmen für die Kosten der Altlastensanierung

- ://: 1. Der vorgelegte Briefentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Bundesamt für Umwelt genehmigt.

Begründung

Der Vorentwurf zur Änderung des Umweltschutzgesetzes ermöglicht es den Kantonen, frühzeitig von den Verursachern zu verlangen, dass sie die Kosten für die Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten sicherstellen. Zudem führt er eine Bewilligungspflicht für die Veräusserung oder Teilung von Grundstücken ein, die belastet sind. Für Bund und Kantone verringert sich dadurch das Risiko, dass sie die Kosten für die Überwachung und Sanierung belasteter Standorte von den Verursachern übernehmen müssen. Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Regelung zu, möchte die Sicherstellungspflicht aber auch auf die Kosten der Untersuchungsmassnahmen ausdehnen.

